Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 17.11.2008
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:40 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Straßenbeleuchtung des Marktes Helmstadt;
a) Modernisierung von Weiß- auf Gelblicht einschließlich Halbnachtabschaltung
b) Straßenbeleuchtungsvertrag - komplett
c) Modernisierung der Pilz- und Peitschenleuchten

2 Bauantrag Wotruba-Nees Waltraud und Nees Armin, Am Klingengraben 1, Holzkirchhausen:
Anbau eines Carports an eine vorhandene Garage auf Fl.Nr. 1065/7, Am Klingengraben 1, Holzkirchhausen

3 Bauantrag Freund Dominik, Frankenstr. 7, Holzkirchhausen:
Wohnhausneubau mit Garage auf Fl.Nr. 7401, Buchwaldstr. 4, Holzkirchhausen

4 Bauantrag Albert Rappelt, Uettinger Str. 24, Helmstadt:
Abbruch Nebengebäude und Neubau Wohnhaus auf Fl.Nr. 4374, Uettinger Str. 24, Helmstadt

5 Unterhalt der gemeindlichen Feld- und Waldwege

6 Kindergarten Holzkirchhausen; Einbau einer Fluchtwegtreppe in die Sandsteinmauer

7 Parkplatz neben VGem;
hier: Nachtrag Fa. Fleischhacker

8 Kläranlage Helmstadt;
Austausch von Verschleißteilen

9 Umbau des Kindergartens Helmstadt zum "Haus des Kindes";
Einrichtung von Räumlichkeiten zur Kleinkindbetreuung und Mittagsbetreuung von Schulkindern

10 Gemeindestraßen; Anordnung einer Gewichtsbeschränkung für die Gemeindeverbindungsstraße Holzkirchener Weg, Fl.Nr. 3402

11 Beschaffung eines Fahnen-Vorrates

12 Welsbachhalle; Hallenmiete

13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

13.1 Verkehrsschau am 05.11.2008;
Besprechung von örtlichen Verkehrsproblemen

13.2 Historisches Siebenerbuch;
Fund im Bücherfundus von Karl-Heinz Vierheilig aus Frankfurt

13.3 Tourismusverband Fränkisches Weinland;
Auflage des neuen Kataloges für 2009

13.4 Waldbegehung mit Förster Lang zur Hiebssaison 2008/09

13.5 Geländer an der Roththreppe;
angebotenes Material

13.6 Breitbandversorgung, schneller DSL-Anschluss;
Sondersitzung des Marktgemeinderates am 24.11.2008 um 19.00 Uhr

13.7 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen;
Mitglieder der Vorstandschaft

13.8 Neujahrsempfang;
Vorschläge für die künftige Gestaltung

13.9 Rauchmelder für Neugeborene;
Abwicklung der Aktion mit den örtlichen Elektrikern

13.10 Mehrgenerationenhaus, Einsatz von Mitgliedern des Bauordens für Arbeiten im geplanten Mehrgenerationenhaus

13.11 Weihnachtsfeier und Jahresabschlussessen des Marktgemeinderates

13.12 Gesangverein Sängerlust Holzkirchhausen;
vorweihnachtliches Konzert in der Pfarrkirche St. Ägidius

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Dietmar, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Morgenroth, Ilona

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kempf, Lothar	krank
Wander, Stefan	beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 27. Oktober 2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Straßenbeleuchtung des Marktes Helmstadt;
a) Modernisierung von Weiß- auf Gelblicht einschließlich Halbnachtabschaltung
b) Straßenbeleuchtungsvertrag - komplett
c) Modernisierung der Pilz- und Peitschenleuchten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt Frau Morgenroth von der Fa. E.ON, die sich zunächst kurz vorstellt und anschließend anhand einer Powerpoint-Präsentation die Möglichkeiten zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung von Helmstadt sowie den Inhalt eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages erläutert. Demnach bestehen folgende Möglichkeiten:

a) Modernisierung der Straßenbeleuchtung von Weiß- auf Gelblicht mit Halbnachtabschaltung

Umrüstung von Weiß- auf Gelblicht

Die Firma E.ON Bayern AG bietet an, von den insgesamt 389 Leuchten 123 Leuchten von Weiß- auf Gelblicht umzurüsten. Weiterhin ist es möglich, 62 bestehende Leuchtenaufsätze gegen neue Aufsätze (Gelblicht) auszuwechseln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Weißlicht-Leuchten (funktioniert mit Quecksilber) ab 2015 durch EU-Regelungen verboten sein werden, sodass die Umrüstung auf Gelblicht (funktioniert mit Natriumdampf) langfristig sowieso erfolgen müsste.

Sollte die Straßenbeleuchtungsanlage wie beschrieben umgebaut werden, so ergibt sich auf Grundlage des Verbrauchs von 2006/2007 und den Strompreisen des Jahres 2008 eine Ersparnis ca. 5.800 € inkl. MwSt an jährlichen Stromkosten.

Halbnachtabschaltung von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr

62 neue Leuchtenaufsätze mit Gelblicht könnten mit einem fernsteuerbaren Relais geliefert werden. Bei Abschaltung einer Steuerader wird die Leistung der Lampe von 70 W auf 50 W reduziert. Die Mehrkosten betragen brutto ca. 30 € je neuem Leuchtenaufsatz. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieses Relais in die gestalterischen Leuchten im Altortbereich aus Platzgründen nicht eingebaut werden kann.

Weitere 112 Leuchen, die mehrflammig ausgeführt sind, können durch Ausschalten eines Leuchtmittels in der Leistung reduziert werden.

Bei einer Umsetzung der vorbeschriebenen Halbnachtabschaltung würde sich eine jährliche Einsparung an Stromkosten auf Grundlage der Strompreise des Jahres 2008 von ca. 2.210 € ergeben. Die Umbaukosten für diese Maßnahme betragen 8.820 €. Die Maßnahme wäre somit schon nach ca. 4 Jahren refinanziert.

Die Bayerische Versicherungskammer hat bereits fernmündlich weiterhin vollen Versicherungsschutz im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung zugesagt. Hinsichtlich der geplanten Halbnachtabschaltung wird am 11.12.2008 eine Ortseinsicht mit der Bay. Versicherungskammer stattfinden um ggf. noch Änderungen/Ergänzungen anzuregen.

Die Gesamtinvestition für die vorbeschriebene Gesamtmaßnahme (Umrüstung von Weiß- auf Gelblicht mit Halbnachschaltung) beläuft sich auf ca. 38.390 €.

Die Umstellung auf Gelblicht und Halbnachtschaltung wird aufgrund der CO^2 Minderung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit 25% gefördert. Dies entspricht einer Zuwendung i.H.v. 9.597,50 €. Die Gesamtmaßnahme belastet den Haushalt 2009 mit ca. 28.792,50 €.

Die Firma E.ON bietet alternativ an, die Maßnahme im Rahmen einer monatlichen Rate von 698 € über eine Laufzeit von 53 Monaten zu finanzieren. In dem Ratenzahlungsbetrag ist eine Verzinsung von ca. 5 % eingerechnet. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Investition in einer Summe zu begleichen. Im Vermögenshaushalt 2009 können entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

b) Modernisierung der vorhandenen Pilz- und Peitschenleuchten

Die Firma E.ON Bayern hat ein Modernisierungskonzept für die noch vorhandenen Pilz- und Peitschenleuchten erstellt. Es ist geplant, die vorhandenen 43 Pilzleuchten auf Betonkandelaber zu erneuern. Sollte der vorhandene Betonmast nach Sichtkontrolle noch dem technischen Zustand bzw. Standsicherheit entsprechen, werden nur die bestehenden Pilzaufsätze gegen einen neuen „Siteco SR 50-Aufsatz“ ausgetauscht.

Sollte der Mast nicht mehr den technischen Vorschriften entsprechen, wird die komplette Leuchte einschließlich Mast abgebaut und durch einen neuen Alumast ersetzt. Die erforderlichen Erd- und Oberflächenarbeiten werden vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 21.220 € (Kosten nur für Aufsatzwechsel). Diese Maßnahme wird ebenfalls vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit 25% gefördert. Es ist geplant, die Maßnahme Zug um Zug, je nach Erfordernis auszuführen.

Sofern beide Maßnahmen ausgeführt würden, würden Kosten in Höhe von 59.610 € entstehen. Dem steht die zu erwartende 25 % ige Förderung in Höhe von 14.900 € sowie der angebotene Nachlass der Fa. E.ON in Höhe von 4.540 € (bei einem baldigen Vertragsabschluss) gegenüber, sodass ein Kostenbetrag von 40.170 € für den Markt Helmstadt verbleiben würde.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat stellt Frau Morgenroth in Aussicht, dass von diesem Betrag, der im Haushaltsjahr 2009 anfallen würde, ein Teilbetrag von 10.000 € vergleichbar einer zinslosen Stundung erst im Jahr 2010 fällig gestellt werden könnte.

Den vor der Ausführung zu stellenden Förderantrag hat sie bereits vorbereitet, sodass dieser nach Auftragserteilung zeitnah eingereicht werden könnte.

c) Straßenbeleuchtungsvertrag

Der derzeitige Straßenbeleuchtungsvertrag läuft noch bis 25.07.2011. Im Zuge der Umrüstung von Weiß- auf Gelblicht wird seitens der Firma E.ON Bayern ein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag angeboten. Im „neuen“ Straßenbeleuchtungsvertrag ist vorgesehen, dass die Leuchtmittel in einem Turnus von 5 Jahren ausgewechselt werden und nicht wie bisher nur bei Ausfall. Ein Nebeneffekt der Turnusauswechslung ist qualitativ besseres Licht (die Lichtausbeute sinkt über die Jahre deutlich ab) gegenüber der Instandhaltungssystematik im jetzigen Vertrag, bei dem die Leuchtmittel erst nach dem Ausfall ausgewechselt werden.

Der Preisvergleich zwischen dem bestehenden und neuen Straßenbeleuchtungsvertrag stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	bestehender Vertrag	neuer Vertrag
Kosten Dämmerungsschalter entfällt		-45 €
Pauschale pro Jahr (Inspektion u. Wartung) 389 Leuchten x 13,47 €/25,03 €	5.240 €	9.740 €
Einzelrechnung Instandsetzung Leuchtmittel u. Ersatzteile zzgl. Schäden durch Dritte	1) 2.900 €	enthalten
Bei gleichzeitigem Abschluss neuer STRB-Vertrag, Nachlass auf Invest. Gelblicht - 3.750 €/5 Jahre Laufzeit	2) 1.400 €	enthalten -750 €
Gesamt	**9.540 €**	**8.955 €**

1) Durchschnitt 2003 bis 2007
2) Schäden durch Dritte am 09.11.2007, Luitpoldstraße

Insgesamt bedeutet dies, dass bei etwa gleichen Kosten ein wesentlich größerer Leistungsumfang gegenübersteht.

Weiter erläutert Frau Morgenroth bei dieser Gelegenheit die Situation im Hinblick auf den Konzessionsvertrag zwischen E.ON und der Gemeinde. Dieser Vertrag regelt die Inanspruchnahme öffentlicher Grundstücke z.B. Verkehrsflächen zur Verlegung von Leitungen zur Stromversorgung und läuft ebenfalls bis zum 25.07.2011. Für diesen neuen Konzessionsvertrag können bis zum 30.11.2008 Bewerbungen abgegeben werden. Sie wird die Bewerbung für die Fa. E.ON rechtzeitig vorlegen und erläutert den Inhalt, d.h. Laufzeit, Leistungen etc.

Die Erläuterung stellt jedoch nur eine Vorab-Information dar; das Thema “Konzessionsvertrag” wird zu gegebener Zeit separat im Marktgemeinderat behandelt.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag bei Frau Morgenroth, die die Sitzung verlässt. Die Beschlussfassung erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 2 Bauantrag Wotruba-Nees Waltraud und Nees Armin, Am Klingengraben 1, Holzkirchhausen: Anbau eines Carports an eine vorhandene Garage auf Fl.Nr. 1065/7, Am Klingengraben 1, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 04.10.2008, eingegangen am 23.10.2008, beantragen die Bauherren die Behandlung des o.g. Vorhabens gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung).

Geplant ist der Anbau eines Carports an der Ostseite der vorhandenen Doppelgarage. Der Carport erhält ein Satteldach und wird damit in der Dachgestaltung an die bestehenden Gebäude (Wohnhaus und Garage) angepasst.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen. Das Vorhaben wird wie beantragt gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt. Gemäß der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wurde der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an die Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3	Bauantrag Freund Dominik, Frankenstr. 7, Holzkirchhausen: Wohnhausneubau mit Garage auf Fl.Nr. 7401, Buchwaldstr. 4, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 27.10.2008, eingegangen am 03.11.2008, beantragt Herr Freund die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben.

Das Baugrundstück ist gemäß der Beurteilung des Landratsamtes Würzburg im Rahmen der damaligen Verbesserungsbeiträge mit dem westlichen Grundstücksteil (Teilfläche von knapp 1.300 m²) dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen und ist somit gem. § 34 BauGB zu beurteilen, wonach sich Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen müssen und die Erschließung gegeben sein muss.

Dieses Einfügungsgebot ist hier erfüllt; der Standort der geplanten Gebäude befindet sich innerhalb des westlichen Grundstücksteils, der vom Landratsamt als Innenbereich gem. § 34 BauGB und damit als grundsätzlich bebaubar eingestuft wurde.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 4	Bauantrag Albert Rappelt, Uettinger Str. 24, Helmstadt: Abbruch Nebengebäude und Neubau Wohnhaus auf Fl.Nr. 4374, Uettinger Str. 24, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 07.11.2008, eingegangen am 10.11.2008, beantragt Herr Albert Rappelt die baurechtliche Genehmigung für den Abbruch eines Nebengebäudes und den Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 4374, Uettinger Str. 24, von Helmstadt.

Geplant ist der Abbruch des an der Nordseite (Heckenstraße) des Grundstücks befindlichen landwirtschaftlichen Nebengebäudes zwischen dem bestehenden Wohnhaus und der Scheune und die Errichtung des Wohnhauses an dieser Stelle.

Der Abbruch ist gem. Art. 57 BayBO nicht genehmigungsfrei, sondern anzeigepflichtig, da das abzubrechende Gebäude nicht freistehend ist. Die entsprechende Anzeige ist in den Antragsunterlagen enthalten. Der geplante Neubau an der Stelle des jetzigen Nebengebäudes und der etwa gleichen Gebäudegröße errichtet werden.

Die Abbruchanzeige entspricht den in der BayBO festgelegten Vorgaben. Der Neubau ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen, wonach sich Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen müssen; der geplante Baukörper entspricht im Umfang der bisherigen Bebauung, gegen eine Abweichung bezüglich der Abstandsfläche in nördliche Richtung bestehen keine Einwände, der Zugang erfolgt aus südlicher Richtung, d.h. über die Hofseite, wo auch der erforderliche Stellplatz ausgewiesen ist. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschrift sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**

TOP 5 Unterhalt der gemeindlichen Feld- und Waldwege

Sachverhalt:

Der gemeindliche Wegeunterhalt, insbesondere für den Bereich der Feld- und Waldwege wurde in den letzten Jahren nur in geringem Umfang betrieben. Um das Eintreten größerer Wegeschäden und den damit verbundenen erhöhten Unterhaltungsaufwand zu vermeiden, sollte ein regelmäßiger Unterhalt in angemessenem Umfang erfolgen.

Um den Zustand der Feld- und Waldwege wieder auf einen laufenden Stand zu bringen, wurde ein „Paket" der Feld- und Waldwege für den Bereich „Tannen", d.h. östlich der Ortslage Helmstadt bzw. Richtung Würzburg (siehe Luftbildkarte mit Streckenbemaßungen) gebildet und hierzu ein Angebot der Fachfirma Willi Seitz, Remlingen eingeholt, das auch für Wegebau- und Unterhaltungsmaßnahmen in den anderen VGem-Gemeinden eingesetzt wird und die Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit ausführt; insbesondere für die speziellen Arbeiten für den Unterhalt von Feld- und Waldwegen ist ein vergleichbarer Anbieter in der Umgebung nicht vorhanden.

Das Angebot vom 10.11.2008 ist auf pauschaler Basis erstellt mit den Einzelpositionen „Vorbereiten mit Grader" (pro lfd. m), „Splitt liefern und einbauen" sowie „Mineralbeton liefern und einbauen" (jeweils pro to).

Die in Anlage dargestellten Wege ergeben eine Streckenlänge von insgesamt 6.742 m. Aus den einzelnen Streckenlängen und den für die jeweilige Strecke erforderlichen Arbeiten errechnet sich ein Maßnahmenumfang von 11.804,74 € brutto, über dessen Beauftragung in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden ist.

TOP 6 Kindergarten Holzkirchhausen; Einbau einer Fluchtwegtreppe in die Sandsteinmauer

Sachverhalt:

Als rechtliche Voraussetzung für die beabsichtigte Nutzung zusätzlicher Räume des ehemaligen Rathauses für den Betrieb des Kindergartens Holzkirchhausen wurde die baurechtliche Genehmigung einer entsprechenden Nutzungsänderung beantragt.

Eine der Voraussetzungen für die Erteilung dieser Genehmigung ist die Einrichtung eines Fluchtwegs für die zusätzlichen Räume. Dieser Fluchtweg soll entlang der Rückseite des Gebäudes über das angrenzende Grundstück Müller auf den Lindenplatz geführt werden. Hierzu ist eine entsprechende Treppe in die bestehende Sandsteinmauer einzubauen.

Für diese Maßnahme wurde ein Angebot der örtlichen Baufirma Alfred Baunach eingeholt, das sich auf einen Bruttobetrag von 7.657,29 € beläuft. Teile der angebotenen Arbeiten können ggf. vom Bauhof in Eigenleistung ausgeführt werden. Das von der Fa. Blank, Helmstadt, erbetene Angebot ging trotz mehrfacher Rückfrage erst nach Erstellung der Beschlussvorlage und Fertigung der Sitzungsladung ein und wurde als Tischvorlage verteilt. Der Angebotspreis der Fa. Blank beträgt 6.904,58 € brutto.

Da die zusätzlichen Räume baldmöglichst in Betrieb genommen werden sollen, erscheint eine zeitnahe Auftragsvergabe erforderlich, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden ist.

TOP 7 Parkplatz neben VGem; hier: Nachtrag Fa. Fleischhacker

Sachverhalt:

Von der Fa. Fleischhacker wurde ein Nachtrag für verschiedene Einzelpositionen vorgelegt, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren und sich erst im Zuge der Bauausführung ergeben haben. Der Gesamtumfang des Nachtrags beträgt 1.579, 37 € brutto. Der Nachtrag wurde vom beauftragten Büro Müller-Maatsch und vom Projektsteuerungsbüro Guntau+Kunz geprüft.

Dabei handelt es sich u.a. um die Anbringung einer Blechabdeckung auf der Abgrenzungsmauer zum Anwesen Schott sowie um Angleichungsarbeiten zum Parkplatzbereich der VGem. Die Kosten für den Einbau der Halterungen für die Fahnenmasten auf der VGem-Seite des Parkplatzes werden in Höhe von 374,85 € brutto an die VGem weiterverrechnet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtrag der Fa. Fleischhacker im geprüften Gesamtumfang von 1.579,37 € brutto zuzustimmen. Die in die Veranlassung der VGem fallenden Arbeiten für die Halterungen der Fahnenmasten sind an die VGem weiterzuverrechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**

TOP 8 Kläranlage Helmstadt; Austausch von Verschleißteilen

Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten Modernisierungsmaßnahmen der Kläranlage im Jahr 2003 wurden in der Anlage z.B. Rechen, Sandfang u.a. erneuert. In diesem Zuge wurde mit der Fa. Huber, die die Anlagenteile damals geliefert und installiert hat, ein Wartungsvertrag abgeschlossen, um den fachgerechten Unterhalt und damit den reibungslosen Betrieb der Anlagentechnik zu gewährleisten.

Im Rahmen der letzten Wartungsüberprüfung wurde von der Fa. Huber darauf hingewiesen, dass verschiedene Verschleißteile aufgrund der aufgelaufenen Betriebsstunden erneuert werden sollten, bevor Betriebsstörungen und größere Reparaturen auftreten. Die Firma hat

hierzu mit Datum vom 11.11.2008 ein Angebot vorgelegt, das für die Verschleißteile einen Nettobetrag von 1.368,80 € ausweist. Die Arbeiten könnten im Zuge der nächsten Wartung mit erledigt werden. Zusammen mit den hierfür anfallenden Arbeitsstunden ist mit Bruttokosten von ca. 2.500 € zu rechnen.

Durch die bisherigen Wartungsintervalle konnte ein störungsfreier Anlagenbetrieb erreicht werden. Im Hinblick auf die zuverlässige Abwicklung des Wartungsvertrags durch die Fa. Huber und insbesondere aufgrund der technischen Notwendigkeit sollte der Empfehlung der Fa. zum Austausch der Verschleißteile im angebotenen Umfang gefolgt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Huber mit dem Austausch von Verschleißteilen der Kläranlagentechnik im angebotenen Umfang (Materialkosten in Höhe von 1.368,80 € netto zuzüglich Arbeitskosten) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**

TOP 9 Umbau des Kindergartens Helmstadt zum "Haus des Kindes"; Einrichtung von Räumlichkeiten zur Kleinkindbetreuung und Mittagsbetreuung von Schulkindern

Sachverhalt:

Am Montag, 3. November 2008 fand ein Gesprächstermin zwischen Fränk Gersitz, dem Vorsitzenden des Elisabethenvereins Helmstadt und Frau Knauer vom Bauamt des Landratsamtes statt.

Ergebnis:
Frau Knauer hat die Baupläne des Kindergartengebäudes begutachtet und sowohl die Einrichtung der Kleinkindbetreuung im Erdgeschoss als auch die Schulkindbetreuung in den Wohnungen im Obergeschoss grundsätzlich als möglich bezeichnet.
Für die Räume im Obergeschoss muss aus jedem einzelnen Raum ein Fluchtausgang, hier auf einen Außenbalkon mit Fluchttreppe oder jeweils auf eine eigene Fluchttreppe ins Freie führen.
Notfalls müssen die Räume so umgebaut werden, dass je ein Raum entsteht.

Diese Erklärungen wurden von Frau Knauer am 10.11.2008 telefonisch an den Vorsitzenden bestätigt.

Die nächsten Schritte sind die Beauftragung eines Architekten für die Erarbeitung der Pläne für die Umbaumaßnahme und Gespräche mit den Mietern der Wohnungen, da diese Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung benötigt werden.
In einem ersten Vorgespräch am 10.11. wurden die Mieter bereits auf den möglichen Eigenbedarf hingewiesen und das Angebot gemacht, im Bedarfsfall bei der Suche nach Ersatzwohnungen behilflich zu sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die nächsten Schritte in der dargestellten Weise vorzunehmen. Sofern das Ing.-Büro Baunach, Helmstadt, zur Übernahme der Maßnahme bereit ist, soll das Büro zu denselben Bedingungen wie bei der Maßnahme „Umbau Kindergarten Holzkirchhausen beauftragt werden.

Sobald der Eigenbedarf konkret auftritt, wird mit den Mietern erneut Kontakt aufgenommen, um die Kündigung zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 10 Gemeindestraßen; Anordnung einer Gewichtsbeschränkung für die Gemeindeverbindungsstraße Holzkirchener Weg, Fl.Nr. 3402

Sachverhalt:

Im Marktgemeinderat wurde bereits in einer früheren Sitzung die Überlegung angesprochen, für die Gemeindeverbindungsstraße „Holzkirchener Weg“ eine Nutzungsbeschränkung im Hinblick auf das Gewicht der berechtigten Fahrzeuge anzuordnen.

Hintergrund dieser Überlegung ist die Tatsache, dass die Straße aufgrund ihrer Funktion als Gemeindeverbindungsstraße und die damit verbundene vorwiegende Nutzung mit PKW-Verkehr und vor allem landwirtschaftlichem Verkehr nicht für größere Gewichtsbelastungen geplant und gebaut wurde. Schon allein aufgrund des Alters der Straße sind bereits Schäden am Straßenkörper vorhanden, die bei regelmäßiger Nutzung durch Schwerlastfahrzeuge weiter zunehmen würden und zu einem unverhältnismäßig hohen Reparaturaufwand führen würden, um die Straße in einem benutzbaren und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Diese Entwicklung wäre jedoch nicht auszuschließen, wenn insbesondere im Zuge des anstehenden Ausbaus der A 3 der Baustellenverkehr auch nur teilweise über diese Trasse geführt würde.

Aufgrund dieses Sachverhalts kann der Markt Helmstadt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i.V.m. Art. 2 u. 3 des Bayer. Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen entscheiden, ob zur Vermeidung der beschriebenen Folgen für den Holzkirchener Weg, eine entsprechende Beschränkung z.B. in Form eines Benutzungsverbots für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 to angeordnet wird. Diese Auffassung wurde bei einer Ortseinsicht im Rahmen der am 05.11.2008 durchgeführten Verkehrsschau von den Fachbehörden bestätigt.

Sofern eine entsprechende Entscheidung getroffen wird, sollte diese der Autobahndirektion zur Kenntnis und Berücksichtigung für ihre Planungen weitergegeben werden.

Damit besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Markt Helmstadt beschließt, für die Gemeindeverbindungsstraße „Holzkirchener Weg“ (Fl.Nr. 3402) eine Beschränkung in Form eines Benutzungsverbots für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 to anzuordnen. Eine entsprechende Beschilderung ist am Anfang und Ende des Wegegrundstücks anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 11 Beschaffung eines Fahnen-Vorrates

Sachverhalt:

Da keine Gemeindefahnen mehr vorrätig sind, aber verschiedene Anfragen aus der Bevölkerung vorliegen, wurde bei der Fa. BURI, Höchberg, ein Angebot über Fahnen eingeholt. Die Fahnen haben ein Format von ca. 350 x 120 cm.

Gleichzeitig wurde auch um ein Angebot von Deutschland-, Bayern-, Franken- und Europa-Fahnen gebeten.

Die Preise stellen sich wie folgt dar:

	Aushängefahne € brutto	Hängebanner € brutto	Hissflagge Hochformat € brutto
Deutschland	159,28	170,94	156,84
Bayern weiß/blau	159,28	170,94	156,84
Bayern Raute	177,13	188,79	174,69
Franken weiß/rot	159,28	170,94	156,84
Franken Rechen	201,41	213,07	198,97
Europa	209,74	221,40	207,30

Die angegebenen Preise gelten bei Abnahme von 1-3 Stück.
Ein Rabatt von 5-10 % wird gewährt, wenn genügend Bestellungen vorliegen. Die Fa. BURI legte sich hier jedoch noch nicht fest.

Bei den Gemeindefahnen wurden folgende Modelle angeboten. Auch diese Preise sind inkl. MWSt.

Aushängefahne

für waagrechte bzw. schräg
nach oben gerichtete Fahnenstäbe
aus Fenstern oder Fassadenhaltern

Preis bei Abnahme von	10 Stck.	20 Stck.	30 Stck.
Fahne Helmstadt:	235,80 €	166,42 €	150,48 €
Fahne Holzkirchhausen:	218,07 €	156,54 €	141,19 €

Bei diesen Fahnen ist ein Querholz dabei. Sollte dies nicht gewünscht werden, reduziert sich der Preis jeweils um 9,80 €.

Eine Ringbandsicherung an der dem Haus zugewandten Seite ist im Preis enthalten. Ohne Ringbandsicherung reduziert sich der Preis jeweils um 15,75 €.

Hängebanner

zur Anbringung am senkrechten Mast.
Fahne mit Bannerstab, Seitenknöpfen
und Seildreieck

Preis bei Abnahme von	10 Stck.	20 Stck.	30 Stck.
Fahne Helmstadt:	224,15 €	154,75 €	138,80 €
Fahne Holzkirchhausen:	206,40 €	144,88 €	129,53 €

Eine Ringbandsicherung mittig auf der Rückseite der Fahne ist im Preis enthalten. Ohne Ringbandsicherung reduziert sich der Preis jeweils um 15,75 €.

Hissflagge Querformat

zur Anbringung am senkrechten Mast.
Kurze Kante am Mast,
lange Kante weht aus.

Preis bei Abnahme von	10 Stck.
Fahne Franken Rechen:	94,01 €
Fahne Bayern Raute:	52,96 €
Fahne Deutschland:	49,50 €

Diese Fahnen haben ein Format
von ca. 110 x 150 cm.

Hissflagge im Hochformat

zur Anbringung am senkrechten Mast.
Lange Kante am Mast,
kurze Kante weht aus.

Preis bei Abnahme von	10 Stck.	20 Stck.	30 Stck.
Fahne Helmstadt:	210,05 €	140,65€	124,71 €
Fahne Holzkirchhausen:	192,30€	130,78 €	115,43 €

Im Hinblick auf ein vom Marktgemeinderat erbetenes Vergleichsangebot ist festzustellen, dass hierzu eine entsprechende schriftliche Anfrage an die Fa. Bröstler, Marktheidenfeld, gerichtet wurde. Trotz mehrmaliger Nachfrage wurde jedoch von dort kein Angebot abgegeben; auf telefonische Rückfrage wurde stattdessen mitgeteilt, dass die gewünschten Fahnen wegen der Sondergrößen nur auf Extra-Anfertigung ihres Herstellers geliefert werden könnten; von diesem hätte man jedoch noch keine Auskunft erhalten. Daher konnten noch keine konkreten Angaben zum Preis gemacht werden, voraussichtlich sei dieser jedoch relativ hoch.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 12 Welsbachhalle; Hallenmiete

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 31.05.1999, bestätigt mit Beschluss vom 25.08.2008 beschlossen, dass nur Veranstaltungen kultureller und kirchlicher **Veranstalter** (z.B. Kindergarten) von der Hallenmiete befreit werden. Veranstaltungen der örtlichen Vereine z.B. Liederabende werden mit einer entsprechenden Hallenmiete belegt.

Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass die Beschlusslage hinsichtlich der Erhebung einer Hallenmiete für Liederabende präzisiert werden sollte.

Liederabende der drei örtlichen Gesangsvereine, bei denen kein Eintritt erhoben wird, sollten rückwirkend ab dem 01.01.2008 von der Hallenmiete befreit werden.

Damit besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erläutert der Vorsitzende die Praxis bei den anfallenden Gebühren bzw. Aufwandsentschädigungen (Hallenwart, Inventarbenutzung, Heizung/Strom, Schankerlaubnis). Hinsichtlich der Bedingungen für die ausgeschenkten Getränke verweist er auf den bestehenden Bierabnahmevertrag mit der Distelhäuser Brauerei und den Bezug der antialkoholischen Getränke über die Fa. Dengel.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt beschließt, dass rückwirkend ab dem 01.01.2008 Liederabende der drei örtlichen Gesangsvereine bei denen kein Eintritt erhoben wird, von der Hallenmiete befreit werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 13.1 Verkehrsschau am 05.11.2008; Besprechung von örtlichen Verkehrsproblemen

Sachverhalt:

Am 5.11.2008 fand unter Beteiligung von Herrn Kiesel (Landratsamt), Herrn Dörflein (Staatl. Bauamt – Straßenbauamt -) und Herrn Fries (Polizei) eine Verkehrsschau in Helmstadt statt, bei der beurteilungsbedürftige Straßen- und Verkehrssituationen vor Ort in Augenschein genommen wurden, so die Verkehrs- und Parksituation am Graben und im Bereich des Rathausplatzes.
Die Stichstraße zwischen Kappelgasse und Uettinger Straße soll mit einer Tonnagebeschränkung versehen werden, um die LKW die Kappelgasse hinunter zu leiten.
In schmalen Ortsstraßen ist das Parken nur dann erlaubt, wenn eine Restfahrbahnbreite von drei Metern bleibt. Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr müssen immer passieren können.
Eine Tonnagebeschränkung für den Holzkirchener Weg nach § 45 Abs. 2 StVO ist möglich.
Die Einrichtung einer ständigen Betriebsausfahrt auf eine Kreisstraße bedarf einer Sondernutzungserlaubnis.

Einrichtung von Fußgängerübergängen über die Würzburger Straße:
Zebrastreifen sind vor allem für Grundschüler und kleine Kinder ungeeignet, da für die sichere Nutzung eines Zebrastreifens Blickkontakt mit dem Kfz-Fahrer aufgenommen werden muss.
Schülerlotsen sind nur dann sinnvoll, wenn eine genügend große Anzahl von Schülern eine bestimmte Straße quert, dies ist vom Bereich südlich der Würzburger Straße eher nicht der Fall.
Eine Fußgängerampel würde die Überquerung der Straße sowohl für Kinder als auch für ältere Menschen während des ganzen Tages erleichtern, es muss aber eine genügend hohe Verkehrsfrequenz nachgewiesen werden. Zählungen sind mit der Geschwindigkeitsmesstafel der Gemeinde jetzt möglich.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

TOP 13.2 Historisches Siebenerbuch; Fund im Bücherfundus von Karl-Heinz Vierheilig aus Frankfurt

Sachverhalt:

Herr Karl-Heinz Vierheilig, Sohn des ehemaligen Lehrers und Ehrenbürgers von Helmstadt, Herrn Martin Vierheilig, hat in seinem Bücherfundus ein Buch entdeckt, von dem er vermutet, dass es mit dem Markt Helmstadt in Zusammenhang steht.
An Allerheiligen nahm er Kontakt zum Vorsitzenden auf und regte ein Treffen zwecks Übergabe des Buches und einiger weiterer Unterlagen an.
Es stellte sich heraus, dass es sich bei dem Buch um das verschollene erste Feldgeschworenenbuch des Marktes Helmstadt handelt, das aus dem 17. Jahrhundert, möglicherweise schon aus dem 16. Jahrhundert stammt.
Herrn Karl-Heinz Vierheilig wurde ein großer Dank für die Meldung und Übergabe dieses wichtigen Fundes an das Archiv des Marktes Helmstadt ausgesprochen.
Herr Vierheilig hat den Wunsch geäußert, bei der zukünftigen Vergabe von Straßennamen seinen Vater, den Ehrenbürger von Helmstadt, Herrn Martin Vierheilig zu berücksichtigen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 13.3 Tourismusverband Fränkisches Weinland; Auflage des neuen Kataloges für 2009

Sachverhalt:

Der neue Katalog des Tourismusverbandes Fränkisches Weinland ist erschienen.
Der Auftritt des Marktes Helmstadt wurde überarbeitet und liegt den Sitzungsunterlagen bei.
Es wurde eine Anzahl der Kataloge zur Auslage im Prospektständer des Rathauses angefordert.

TOP 13.4 Waldbegehung mit Förster Lang zur Hiebssaison 2008/09

Sachverhalt:

Am Samstag den 8.11.2008 fand die jährliche Waldbegehung für den Marktgemeinderate und interessierte Bürger statt.
Geführt hat wie immer sachkundig und kompetent unser zuständiger Förster FAR Lothar Lang.
Sehr anschaulich stellte er forstwirtschaftliche, ökologische und klimatische Zusammenhänge dar, so dass auch der Laie nachvollziehen konnte, warum und weshalb im Wald bestimmte Dinge wie und wann getan werden müssen, um einen naturnahen, stabilen, selbst verjüngenden und ertragreichen Wald zu begründen und zu erhalten.
Einhellig war die Meinung der Runde, dass eine derartig interessante Veranstaltung mehr Beteiligung verdient hätte, zumal das Thema Wald und Holz ein lebhaft diskutiertes Thema in Helmstadt ist.

Die teilnehmenden Marktgemeinderäte bestätigen dies.

TOP 13.5 Geländer an der Rothtreppe; angebotenes Material

Sachverhalt:

Das von den beiden Firmen angebotene Material das für den Bau des Treppengeländers an der Rothtreppe zum Einsatz kommen soll ist identisch.
Es handelt sich in beiden Fällen um Geländerrohr aus St 37 mit 2 mm Wandstärke.
Dem wirtschaftlichsten Bieter wurde bereits der Auftrag erteilt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 13.6 Breitbandversorgung, schneller DSL-Anschluss; Sondersitzung des Marktgemeinderates am 24.11.2008 um 19.00 Uhr

Sachverhalt:

Am Montag, 3. November 2008, fand ein Gespräch mit dem für unseren Bereich zuständigen Technischen Leiter der Telekom, Herrn Vogler, statt.
Im Rahmen dieses Gespräches wurden die verschiedenen bestehenden technischen Möglichkeiten, die Voraussetzungen für eine Förderfähigkeit und die Kosten besprochen.
Herr Vogler wird in der Sondersitzung am 24.11.2008 den Sachverhalt erläutern.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 13.7 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen; Mitglieder der Vorstandschaft

Sachverhalt:

Die Anordnung des Verfahrens erfolgte am 18.07.2008.
Die Gemeinde ist zu allen Sitzungen des Vorstandes der TG geladen, hat aber dort kein Stimmrecht.
Bei der Versammlung der Teilnehmergemeinschaft mit Wahl der Vorstandschaft am 22.10.2008 waren 66 Wahlberechtigte anwesend.
Die Wahlperiode für die Vorstände beträgt 6 Jahre. Bis dahin sollte die Waldflurbereinigung jedoch abgewickelt sein.

Wahlausschuss:
Herr Bromma
Haber Bernhard
Baunach Christian
Martin Edgar

Vorstandschaft:
1. Liebler Ewald
2. Dornbusch Karl
3. Baunach Roman
4. Haber Werner
5. Müller Armin
6. Volk Winfried

Stellvertreter:
7. Arnold Clemens
8. Baunach Berthold
9. Rügamer Reinhold
10. Schlör Bruno
11. Kempf Helmut
12. Kempf Burkard

TOP 13.8 Neujahrsempfang; Vorschläge für die künftige Gestaltung

Sachverhalt:

Der Neujahrsempfang des Bürgermeisters ist in seinem bisherigen Rahmen nicht mehr zeitgemäß und sollte überarbeitet und mit mehr Anreizen für die Bürger versehen werden.
Dabei könnte für den Empfang ein größerer Raum wie z.B. die Schulturnhalle statt dem Sitzungssaal im Rathaus gewählt werden.
Der Rahmen für die geladenen Gäste könnte erweitert werden bzw. die gesamte Bevölkerung geladen werden.
Es könnten jedes Jahr exemplarisch einige Personen, Gruppen oder Vereine ausgewählt und geehrt werden, die sich mit ihrem Einsatz für die Gemeinde, und sei dieser Einsatz noch so klein, besonders verdient gemacht haben.
Es wäre auch hilfreich, wenn Vorschläge aus dem Kreis des Marktgemeinderates hinsichtlich solcher besonderer Leistungen und Verdienste sowie zur Gestaltung des Empfanges gemacht würden.
Der Gartenbauverein hat Bereitschaft signalisiert, einen Neujahrsempfang der Gemeinde in einem größeren Rahmen mit zu gestalten und zu organisieren.

Der Marktgemeinderat bestätigt die Auffassung des Vorsitzenden, den Neujahrsempfang zukünftig auf andere Art und Weise zu organisieren und zu gestalten; dies ist noch im Detail festzulegen.

TOP 13.9 Rauchmelder für Neugeborene; Abwicklung der Aktion mit den örtlichen Elektrikern

Sachverhalt:

Die Firma Elektro Ditterich erklärte sich bereit, bei der Aktion mitzuwirken.
Herr Ditterich bietet an, die Rauchmelder gegen eine Spendenquittung des Marktes Helmstadt (über die VGem) bzw. der Freiwilligen Feuerwehr zu sponsern und würde zur Verwendung ein geprüftes Modell für ca. 25,- € empfehlen.
Er bittet, mit dem Schreiben an die Eltern jeweils ein Duplikat an ihn zu versenden, damit eindeutig sichergestellt wird, wem ein Rauchmelder zusteht.

Die Firma Gludowatz aus Holzkirchhausen würde sich ebenfalls an der Aktion beteiligen. Es wäre sinnvoll, das Modell des zur Verwendung kommenden Rauchmelders abzustimmen.
Auch die Firma Gludowatz wäre bereit, als Sponsor die Rauchmelder gegen Spendenquittung zur Verfügung zu stellen.

Weitere Einzelheiten sollen noch besprochen werden.

Ein Entwurf des Glückwunschschreibens an die jungen Eltern mit dem Gutschein für einen Rauchmelder liegt der Sitzungsladung bei.

Im Marktgemeinderat besteht Einverständnis mit dieser Vorgehensweise.

TOP 13.10 Mehrgenerationenhaus, Einsatz von Mitgliedern des Bauordens für Arbeiten im geplanten Mehrgenerationenhaus

Sachverhalt:

Aus den persönlichen Verfügungsmitteln des Bürgermeisters wurden am 02.11.2008 200 € an Herrn Kreuzpaintner als Geschäftsführer der Firma Cura Fiducia vom Markt Helmstadt zur Verfügung gestellt.
Gedacht sind diese Mittel als Beitrag für die Verpflegung der ca. 10 Damen und Herren des Bauordens, die ab 03.11.2008 für 14 Tage ohne weitere Vergütung, nur für Kost und Logis für das Projekt des Herrn Kreuzpaintner zur Errichtung einer Einrichtung zur Seniorenbetreuung arbeiten.

Der Markt Helmstadt möchte mit dieser Geste zeigen, dass er den Bau dieser privaten Einrichtung zur Seniorenpflege für ein erstrebenswertes Projekt erachtet.

Leider erfolgte die Information durch Herrn Kreuzpaintner über den Sachstand seiner Arbeiten und seine Wünsche an die Gemeinde sehr kurzfristig (03.11.2008 14.00 Uhr, Empfang der Arbeiter des Bauordens am selben Tag um 18.00 Uhr), so dass auch für die weiteren Wünsche bezüglich Unterstützung von der Gemeinde durch zur Verfügungstellung von Wohnraum im Bauhof oder Werkzeug vom Bauhof keine Möglichkeit zur Abstimmung im Marktgemeinderat bestand und somit auch nicht berücksichtigt werden konnten, da dies die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters überschreitet.

Es handelt sich beim Projekt des Herrn Kreuzpaintner um ein privates Projekt, das mit dem Markt Helmstadt oder den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft; z.B. in baurechtlicher Hinsicht, nicht weiter abgestimmt ist.

Konzeptionelle Absprachen des Herrn Kreuzpaintner mit dem Landratsamt und dem Kommunalunternehmen wurden angeregt und werden vom Markt Helmstadt als dringend erforderlich erachtet, damit das Projekt nicht an den infrastrukturellen Erfordernissen vorbei geplant und gebaut wird.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 13.11 Weihnachtsfeier und Jahresabschlussessen des Marktgemeinderates

Sachverhalt:

Es fand mit Herrn Martin vom Gasthaus Stern eine vorläufige Terminabsprache bezüglich einer Weihnachts- und Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates statt.
Ein noch verfügbarer Termin wäre Samstag, 20. Dezember um 19.00 Uhr.
Falls der Marktgemeinderat die in früheren Gremien gepflegte Tradition einer solchen Weihnachtsfeier fortsetzen möchte, so wird dieser Termin festgelegt und endgültig bestätigt.

Die Terminabsprache mit dem Gasthaus “Stern” erfolgte jedoch in Unkenntnis des vorweihnachtlichen Konzerts des Gesangvereins Holzkirchhausen, das ebenfalls am 20.12.2008 stattfindet.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, aufgrund der Terminhäufung zum Jahresende die Veranstaltung in den Anfang des kommenden Jahres zu verschieben.

TOP 13.12 Gesangverein Sängerlust Holzkirchhausen; vorweihnachtliches Konzert in der Pfarrkirche St. Ägidius

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben des Gesangvereins Sängerlust Holzkirchhausen vom 10.11.2008, in dem dieser zu seinem vorweihnachtlichen Konzert am 20.12.2008 einlädt.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer